

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

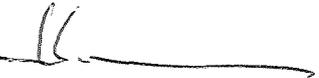
Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

*amtlich
282 692 geändert*

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | | |
|---|--|--|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Polizeipräsidium | |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Mülheim an der Ruhr, Von-Bock-Straße 50 | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p>1938 wurde das Polizeidienstgebäude mit Gewahrsam als 2-mal drei-flügelige, walmdachgedeckte Anlage errichtet. Um das ansteigende Gelände zu überbrücken, wurde der Komplex in zwei rechteckige Höfe umschließende Teile zerlegt. Das Hauptgebäude ist viergeschossig und 75 m lang. Seine besondere Akzentuierung erhält es durch den hinter einer vierfach rechteckig geöffneten Eingangsloggia liegenden Hauptzugang. Der in der Verlängerung anschließende Gebäudeteil von 34 m Länge und alle drei rückwärtigen Flügel sind zwei-dreigeschossig. Das teilweise unter Straßenniveau befindliche Sockelgeschoss besitzt weitgehend vergitterte Fenster. An der Oberstraße endet der Komplex in einem quergestellten Kopfbau, der Flügel an der Adolfstraße mit großer, doppeltoriger Ein- und Ausfahrt wird durch einen Dachreiter akzentuiert. Der Bau erfährt eine starkte, sich gut in die Umgebung einfügende Horizontalbetonung durch das hohe Walmdach und die gleichmäßig</p> <p style="text-align: right;">- 2 -</p> | |
| Tag der Eintragung | 21. 10. 98 | Unterschrift  |

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

282

| | | | |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal | <input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal | <input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal | <input type="checkbox"/> Denkmalbereich *) |
|--|--|--|--|

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | | |
|--|--|--------------|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Polizeipräsidium | |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Mülheim an der Ruhr, Von-Bock-Straße 50 | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>gereihten Rechteckfenster, zum überwiegenden Teil noch mit den originalen Sprossen. Die 2 cm zurückliegende Vermörtelung der Fugen und die hochgestellt vermauerten Stürze der Fenster gliedern die Gleichmäßigkeit des Mauerverbandes, der aus niederrheinischen, kleinen Verblendern besteht. Eingänge, Durchfahrt und Vorgarteneinfriedigung sind mit Muschelkalkplatten verkleidet, die Dächer schiefergedeckt. Neben dem Wirtschaftshof des nördlichen Teiles blieb hinter dem Hauptgebäude der originale, in rechteckigen Formen gehaltene Garten erhalten.</p> <p>Im Innern ist, zum überwiegenden Teil die Originalausstattung noch vorhanden, bestehend aus Fußbodenbelägen aus westfälische Schwarz- und Muschelkalkstein, Wandverkleidungen aus Holz und Backstein, Treppengitter und -geländer des Haupt- und der Neben-</p> <p style="text-align: right;">- 3 -</p> | |
| Tag der Eintragung | | Unterschrift |

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

282

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | | |
|--|---|--------------|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Polizeipräsidium | |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Mülheim an der Ruhr, Von-Bock-Straße 50 | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>treppenhäuser aus versiegeltem gehämmerten Eisen. Die Büroetagen sind durch einen mittigen oder seitlichen Flur erschlossen. Die zum Mittelflur des Hauptgebäudes führenden Eingänge haben Eichentüren in leicht gerundeten, von Etage zu Etage nach oben flacher werdenden, im Verband abgesetzten Backsteingewänden. Zur Beleuchtung dienen querrechteckige Oberlichtbänder im Wechsel mit Backsteinflächen, die ebenso bis in 2 m Höhe zwischen den Eingängen anzutreffen sind. Auch in den anderen Flügeln blieben die Eingänge und Türblätter im Originalzustand erhalten. Das Haupttreppenhaus mit viereckigem Treppenaug wird durch ein rasterförmig unterteiltes, 15 m hohes und 4 m breites Buntglasfenster beleuchtet. Es stammt vom Düsseldorfer Künstler P. Lottner und zeigt neben Wappen die Figur eines Polizisten und eines Bergmannes.</p> <p style="text-align: right;">- 4 -</p> | |
| Tag der Eintragung | | Unterschrift |

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

282

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | | |
|--|--|--------------|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Polizeipräsidium | |
| Lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Mülheim an der Ruhr, Von-Bock-Straße 50 | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Den Grundrissen der Büroetagen liegt das Prinzip zugrunde, die Flügel durch 25 cm starke, firstparallel verlaufende Wände zu teilen und durch ein System leichter Zwischenwände (12 cm) flexibel und rechtwinklig dazu die notwendigen Büros und Nebenräume abzutheilen. Der Flügel an der Adolfstraße enthielt die Zellen des Gewahrsams, die durch stärkere Mauern getrennt waren. Zur Originalausstattung gehören weiterhin das Präsidentenzimmer mit Wandschränken, Waschnische, Doppeltür und Heizungsverkleidung sowie der Sitzungssaal mit ca. 1 m hoher Holzvertäfelung und Balkendecke.</p> | |
| Tag der Eintragung | | Unterschrift |